

225

223

229

219

234

214

274

174

324

124

724

Nationalversammlung offenbar dahin gehen muß, die Schule von der Kirche zu emanzipiren. Es soll keine jüdischen, sondern bloß noch Volksschulen geben, über die der Fäbige, nicht aber e. o. der Geistliche die Aufsicht zu führen hat. Unsere Rabbiner, die meistens aus Mangel an pädagogischer Bildung und wegen der Entfremdung vom Orte der Schule durchaus nicht zu deren Inspektoren taugen, ist der christliche Ortspfarer immerhin vorzuziehen, unter dessen Aufsicht die israelitischen Elementarschulen sich bisher ausgezeichnet haben. während der Religionsunterricht, dessen Ertheilung der Rabbiner obliegt, wie Herr Neuburger sagt, sehr im Argen sich befindet. Wer nun im Kleinern nicht trefen ist, wie wird er es im Größern sein? Die Ministerialverfügung vom 30. Juli 1829, das israelitische Schulwesen betreffend, und die Amtsinstruktion für die Rabbiner gestattet diesen und den weltlichen Besitzern des israelit. Vorseheramts bereits hinreichenden Einfluß auf die Elementar- und Religionschule, und es muß offenbar als ein hierarchisches Gelingen betrachtet werden, wenn dem Staat das Aufsichtrecht über die Schulen genommen werden will, damit das rabbinische Element sich mit voller Wucht auf das jüdische Unterrichtsweisen werfen könne. Der Partikularismus hat sich lange genug in den berücksichtigten Winkelschulen einer alten Zeit verhehrt gehalten; herausretend aus dem Ghetto der rabbinischen Literatur müssen auch die Juden in das Tretrad der allgewaltigen Zeit eingreifen und voranschreiten, wenn sie nicht aufgegeben werden wollen. Unsere Schulen mögen deutsch, nicht orientalisir, der Religionsunterricht bloß muß jüdisch sein. Wozu also gerade einen Rabbiner zum Schullehrer? Ich weiß Christen, die in jüdischen Schulen zu guten Christen erzogen worden sind, und kenne Juden, die in christlichen Lehranstalten den väterlichen Glauben treu bewahrt haben. Die wahre Moral und der ächt religiöse Geist ist in jeder Schule gleich. Die Schule, die alles mit gerinnlichem, augenverdreherischem Wesen beginnt, ist wohl bigot, aber nicht religiös. Daß aber die wahre religiöse Bildung unter den Israeliten der Gegenwart mehr allgemein verbreitet, die jetzige Judenheit dem frühern Geschlecht weit überlegen ist, das kann nur der bestreiten, der die Finsterniß dem Licht, den Kastengeist der Menschenliebe vorziehen würde, und es ist deshalb unschwer, zu errathen, was Herr Neuburger beabsichtigt, wenn er das bisherige freimüthige System als für die israelitische Religion gefährlich ausgibt. Was sagt Hr. Kirchenrath Dr. Maier dazu, der Schöpfer dieses angegriffenen Systems?

Der zweite Theil des kirchenrätlichen Antrags, den Gemeinden das Wahlrecht (nicht aber, wie Herr Neuburger hinzuzusetzen beliebt, gar das Entlassungsrecht) ihrer Lehrer zurückzugeben, steht im Allgemeinen ebenfalls mit der Absicht im Widerspruch, die Schule zur Staatsanstalt, den Lehrer zum Staatsdiener zu erheben. Am besten wäre es freilich, wenn die Kommunen ihren Lehrern die rechte Stellung anwiesen, allein unter den obwaltenden Umständen darf man bei den frühern Erfahrungen dieß nun und nimmermehr erwarten. Wir müssen das Volk nehmen, wie es ist und nicht wie es sein soll. Wir haben die Schulwahlen mit ihrem traurigen Gesolge noch nicht so lange hinter uns, daß wir glauben könnten, es würden bei einem derartigen Act der Gemeinde alle unreinen Begierden ruhen und mit strenger Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit und mit Berücksichtigung des Wohlles der Schule allein verfahren werden. *) Wohl kann der Gemeinde bei Besetzung einer Schullehre ein Einfluß unter genauer Darstellung der örtlichen Verhältnisse durch Vorschläge eingeräumt werden, aber, wie überall, so ist auch hier das Extrem von Uebel. Es kann nur einem Israeliten bekannt und von diesem mit Grauen daran gedacht werden, wie bei der Anstellung eines „Badurs“ auf Aeußerlichkeiten und Nebensachen das Hauptgewicht gelegt, wie dessen Besoldung zusammengebracht und in den seligen, Gehers“ Zucht und Ordnung gehandhabt wurde. Das Gesetz von 1828 hat jene „Juden Schulen“ aufgehoben und eine zeitgemäße Organisation geschaffen. Die Organisation der Volksbildung ist ein würdiger Gegenstand der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers geworden; man hat einsehen gelernt, daß jede Staatsgesellschaft, welche nicht durch materielle Gewalt zusammengehalten werden soll, sondern durch freie Selbstbestimmung, ein möglichst ausgebreitetes Maß von Bildung für ihre einzelnen Glieder als eine Grundbedingung ihres Bestandes betrachten müsse. Diese Prinzipien sollen der Schule als der Staatsanstahtschaft verliehen werden, welches auch das Volk mit vollem Rechte fordern kann. Allerdings sind die Gemeinden

*) Trotz dieser Uebelstände reden wir den Schulwahlen das Wort.

als solche bei der Jugendbildung sehr theilhaftig; aber mehr noch ist es der Staat, und dieser hat also schon in Rücksicht auf das Recht des Volkes, Jugendbildung zu beansprechen, die Verpflichtung, die Volksschule als Staatsanstalt zu erklären und sie aus Staatsmitteln auszustatten. Zu dieser Verpflichtung führt nothwendig auch die Unmöglichkeit, das Schulwesen aus Gemeindemitteln in der Weise auszustatten, daß es seinem Zwecke entsprechen könnte. Dieß war bisher nicht der Fall, und würde in Zukunft bei der erweiterten Aufgabe der Volksschule noch viel weniger der Fall sein. Es liegt also weder im Interesse der Schule noch der Gemeinde, das frühere Wahlstimm einzuführen. *)

Wenn nun ein Theil der bei der Versammlung anwesenden Lehrer die nachtheiligen Folgen der Maier'schen Anträge mit Wärme und edlem Eifer unter lautem Beifallrufen der ganzen Gesellschaft darzustellen sich gezwungen fühlten, so ist es doch offenbare Boswilligkeit, zu behaupten, dieser gezwungene Vorschlag habe die Lehrer alle so „ganz außer Fassung“ gebracht, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Nicht dieser Gegenstand, sondern die Invektiven und gemeinen Redensarten Neuburgers, um dertwillen ihn der Vorsitzende mehrmals zur Ordnung rufen, unterbrechen und zurechtweisen mußte, wären es, welche einen Bürger — nicht einen Lehrer — so weit hinrißen, dem unbotlichen Redner ein „Hinaus!“ zuzurufen, was sodann einen solchen Tumult erregte, daß die Beratung auf eine halbe Stunde vertagt und dann erst zur Wahl des Redaktions-Ausschusses geschritten werden konnte. —

Gerne vereinigen wir uns mit dem Wunsche, es möchten nur gemeinsame Schritte gethan, alle Parteilichkeiten unterdrückt, die Reaktion und Obscurantismus zurückgebracht und gebührend beleuchtet werden — namentlich aber auch kein Einzelner die Vertretung der Gesamtheit usurpiren und etwa seine Privatansichten bei der königlichen Organisations-Commission als den Ausdruck des Volkswillens ausgeben und sich selbstgefällig als den Mann des Vertrauens betrachten und geniren. Warten wir also das Ergebnis des Aufrufs unseres in diesem Sinne instruirten Redaktions-Commités ab und hoffen, daß die rasch sich entwickelnde Zeit das Gute auch in Israel zu Tage fördern werde. **L.**

Fremdwörterbuch für Zeitungsleser.

I.

Es ist schon von manchen Seiten an die Redaction der Sonne das Ansuchen gestellt worden, es möchte dieselbe Erklärungen aller der gegenwärtig so häufig vorkommenden Fremdwörter geben, damit sich Leser, welche eben keine gelehrte Bildung genossen, und denen deßhalb die vollste Bedeutung gewisser Fremdwörter verschlossen ist, im Wörterbuch der Sonne Rath erholen können. Mit Vergnügen entsprechen wir diesem Ansuchen, indem wir immer gerne bereit sind, durch unser Volksblatt auf das Verständniß unserer Leser einzuwirken. — Wir beginnen mit dem Artikel.

Absolutismus. Absolutismus heißt Alleinherrschaft, Willkürherrschaft. In absolut regierten Staaten, die Jügel der Regierung mögen nun in den Händen eines Einzelnen oder Mehrerer sein, ist der Untertan nur ein macht- und willenloses Werkzeug in den Händen der Gewalthaber. In solchen Staaten besteht kein Rechtszustand, kein Gesetz, da jede Laune der Regierenden Recht und Gesetz ändern und vernichten kann. Dieser recht- und gesetzlose Zustand übt ten traurigsten Einfluß auf das unterdrückte Volk aus, das, weil ihm die Begriffe von Recht, Freiheit, Eigenthum fremd geworden, dieselben natürlich auch unter sich nicht achtet und demnach der stüthlichen Verwilderung anheim fällt. Die Zustände der morgenländischen Völker liefern uns den traurigen Beleg zu dieser Wahrheit, die sich nicht minder auch bei europäischen Völkern sichtbar gemacht. Spanien und Italien leiden noch jetzt unter den Folgen ihrer frühern absoluten Herrschaft, und selbst der Freistaat Luzern hat in der jüngsten Zeit gezeigt, wohin die Willkürherrschaft eine Partei auch im Freistaat führen kann. Die mächtigste Stütze dieser den heiligsten Menschenrechten Hehn sprechenden Herrschaft ist die Masse der Vajonett-Träger, die, obgleich selbst aus dem Volke entsprossen, doch im Laufe zahlreicher Jahre drückender Herrschaft, jedes Selbstbewußtsein verloren, von ihren Herren als leblose Maschinen gehandhabt und gegen ihre Väter und Brüder gehetzt werden, wenn sich irgend eine unbottmäßige Re-

*) Abusus non tollit usum.

Ende

Anfang